



# ASSOCIATION FRIBOURGEOISE DE LUTTE SUISSE FREIBURGER SCHWINGERVERBAND

[www.afls.ch](http://www.afls.ch)

Entwurf

## Umgang mit dem Kantonalfahnen

## Anhang 8

Die heutige Kantonalfahne wurde 1986 angefertigt und gehört dem Freiburger kantonalen Schwingerverband. Sie wird bei Delegiertenversammlungen, Schwingfesten, bei Hochzeiten und bei Beerdigungen getragen. Der Fähnrich ist die Person dem die Ehre anvertraut ist, die Fahne zu tragen. Somit soll der Fähnrich die Fahne mit Stolz tragen und den Verband nach aussen ehrwürdig vertreten. Er achte auf eine tadellose Bekleidung.

### Aufbewahrung der Fahne

- Die Fahne ist offen und immer trocken im Fahnenkasten zu lagern.

### Pflege der Fahne

- Die Fahne für den Transport gerollt in der Schutzhülle verpacken.
- Nach jedem Auftritt sollt die Fahne offen so bald als möglich wieder im Fahnenkasten versorgt werden. Falls die Fahne nass oder feucht geworden ist, sollte der Fahnenkasten offenbleiben damit sie trocknen kann und erst anschliessend zuschliessen, oder die Fahne kann in einem geeigneten Raum offen zum Trocknen gelagert werden.
- Nur im äussersten Fall reinigen lassen und zwar immer von der Lieferfirma.
- Die Fahnenstange kann, wenn es nötig ist, bei einem Maler gespritzt werden.
- Auch der Fahnenstanz, das Gewinde und der Köcher gelegentlich putzen.
- Den Trauerflor und die Spitzenquaste frühzeitig ersetzen.

### Umgang mit der Fahne

- Damit das Tuch geschont wird, sollte der Fähnrich immer Handschuhe tragen. Es sollten elegante Handschuhe sein.
- Bei Windstille sollte die Fahne frei hängen.
- Die Fahne nie an eine Hausecke anstellen, sondern der Fähnrich hält sie an der Hand.
- Nach Ende des Anlasses sollte sie wieder gerollt und in die Schutzhülle versorgt werden.

### Ruhestellung

- Linke Hand isst auf dem Rücken.
- Fahne mit der rechten Hand direkt unter dem Fahnentuch senkrecht vor den Körper halten.
- Fahnenstange bündig mit der rechten Fussspitze auf den Boden abstellen, leicht schräg nach vorne geneigt.

### Stellung bei der Landeshymne

- Linke Hand auf dem Rücken Fahnenstange mit der rechten Hand auf Schulterhöhe senkrecht vor dem Körper halten.
- Füsse zusammenstellen.
- Stange des Feldzeichens mit rechter Hand so fassen, dass Ellbogen auf Schulterhöhe und Handwurzel gegen den Fähnrich gerichtet ist.
- Linken Arm und Hand gestreckt seitlich an Körper anlegen.

## Grundsätze des Fahnengrusses

- Fahnengruss bei Fahnenweihen
  - Fähnrich mit der neuen Fahne stellt still, die Fahne ca. 60-70 Grad gesenkt.
  - Recht und dann links berühren der beiden Fahnen und zwar über der Fahne.
- Fahnengruss bei Hochzeiten
  - Das Brautpaar berührt mit der Hand die Fahne.
- Marschschritt bei Umzügen
  - Beim Freimarsch, Fahne auf der rechten Schulter (Halb gerollt offen, Achtung vor Verschmutzung am Boden bei offener Fahne).
  - Beim Marsch, Fahne im Köcher und im Schritt.
  - Stange des Feldzeichens mit rechter Hand so fassen, dass Ellbogen auf Schulterhöhe und Handwurzel gegen den Fähnrich gerichtet ist.
- Fahnengruss bei Beerdigungen
  - Einzug in die Kirche (Fahne mit Trauerflor) Fahne auf der rechten Schulter (Halb gerollt offen, Achtung vor Verschmutzung am Boden bei offener Fahne).
  - Sarg links berühren, hoch, Sarg rechts berühren, hoch
  - Letzter Gruss, die Fahne schwenkt sich 3 Mal über den Sarg und zwar langsam.

## Übergabe der Fahne beim Kantonalschwingfest

- Mit dem Fahnenmarsch wird die Fahne übergeben.
- Die Fahne wird während dem Festakt von vorangehenden OK zum durchführenden OK abgegeben.
- Der vorangehende Fähnrich gibt dem vorangehenden OK- Präsidenten die Fahne, welcher zu schwenkt und anschliessend dem Kantonalpräsidenten abgibt.
- Der Kantonalpräsident schwenkt die Fahne und übergibt sie dem durchführenden OK-Präsidenten.
- Der durchführende OK-Präsident schwenkt die Fahne und übergibt sie dem neuen Fähnrich.
- Während die OK-Präsidenten die Fahne übergeben, übergeben sich die Fähnriche den Köcher.
- Der neue Fähnrich (mit 2 Ehrendamen) präsentiert die Kantonalflagge dem Publikum (Marsch um die Sägemehlringe).
- Nach dem Festakt wird das restliche Material anhand einen Übernahmeprotokoll abgegeben.

## Verschiedenes

- Das durchführende OK gibt die Adresse des Fähnrichs an den Kantonalpräsidenten weiter.
- Für die Anlässe, an welchen der Kantonalflagge dabei sein muss, wird der Kantonalpräsident den Klubpräsidenten sowie den Fähnrich orientieren.
- Reisespesen oder sonstige Auslagen gehen zu Lasten des Organisationskomitees / Schwingklubs, bei welchem sich der Fahnen befindet.

Diese Richtlinien wurden vom Kantonalvorstand und den Klubpräsidenten am 16. Juni 2020 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Für den Kantonalvorstand:



Bapst Vincent, Präsident AFriLS